

# Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

Achtzehnter Jahrgang.

Nro. 84.

Mittwoch den 24. Oktober 1866.

## Tagesbegebenheiten.

Eine Korrespondenz des Frankfurter Journal's „aus Baden“ vergleicht das wahrscheinliche Verhalten der badischen Kammermajorität mit dem der württembergischen. Jene werde für Erweiterung des norddeutschen Bundes zu einem auch Süddeutschland umfassenden wirksam sein. Dann wird aus den württembergischen Verhandlungen das Facit gezogen, daß sich in denselben die Neigung zu absoluter Absperrung gegen den Norden vorherrschend gezeigt habe. „Wir werden zwar auch,“ sagt der Korrespondent aus Baden, „unsererseits zu schwach sein, mit unsern Kräften allein den Stein vom Grabe zu wälzen, aus dem das verjüngte Deutschland emporsteigen soll; aber unsere Nachbarn sind lange nicht stark genug, auf die Dauer das neue Deutschland im Zauberschlaf partikularistischer Erstarrung festzuhalten.“ Man sieht daraus, daß die Befürchtung, welche Rescript Probst wegen des Urtheils der Mitwelt hegte (er fürchtete, es möchte gesagt werden, die württ. Kammer erkläre sich bedingungslos für den Anschluß) in ihr Gegentheil umgeschlagen ist, da nun überall gesagt wird: Die württembergische Kammer erkläre sich ohne weiteres gegen den Anschluß. Nahm die Mitwelt auf das bayerische „Wenn“ keine Rücksicht, so nimmt sie noch weniger Rücksicht auf das württembergische „Wenn nicht“.

Die Zahl der Mönche und Nonnen, die aus dem klosterfeindlichen Italien in's Tiroler Land unter den Schatten des Concordats flüchten, ist gegenwärtig so groß, daß überall die Convente mit Zugulern überfüllt sind; zum Unglück für das Land denken diese herangeschwemmten Bruchtheile der welschen Alerisei daran, sich dauernd in Tirol festzusetzen. In Brigen haben sich die aus Padua gekommenen

Jesuiten ein großes Anwesen gekauft um sich daraus ein Collegium und ein Convitt für ihre Zöglinge zu gestalten. Endlich hat ein französischer Gönner der Jesuiten, Graf Breda, in dem industriereichen Dornbirn in Vorarlberg um 140,000 Francs einen Wohnsitz für italienische Söhne Lapola's angekauft.

Die italienischen Zeitungen geben gegenwärtig regelmäßig öffentliche Anzeigen von geschlossenen Priesterchen. Besonders sucht sich die Geistlichkeit in Neapel die Wohlthat des neuen Ehegesetzes zu Nutzen zu machen. Auch der Generalcommissär der Emancipations-Gesellschaft des italienischen Clerus, der Abt Pierre-Maria Gravila, hat seine Heirath angezeigt.

Die württembergische Abgeordnetenkammer hat mit 61 gegen 25 Stimmen die Antwortadresse auf die Thronrede, wie sie die Fünfte Kommission vorgeschlagen, angenommen und damit ihre reservirte Haltung in der ob-schwobenden politischen Frage ausgesprochen. — Vorausichtlich wird die badische Kammer den Anschluß an Preußen befürworten. — Endlich ist die Hessen-Darmstädtische Convention mit dem Erzbischof von Mainz aufgehoben worden. — auch eine Folge der letzten Ereignisse.

In Frankreich sieht's nicht ganz tröstlich aus: der Kaiser leidet an der Steinplage, das Land an der Wasserflucht und das Finanzwesen an der Auszehrung.

Paris, 18. Okt. Der Kaiser wird erst am 24. d. Mts. wieder nach St. Cloud zurückkehren. — Der Marquis de Lavalette ist vom Kaiser nach Biarritz berufen worden und gestern Abend von hier abgereist. — In der Waffenfabrik von Tulle hat die französische Regierung 50,000 Chassepotgewehre bestellt. Ähnliche Bestellungen sind, wie ein Journal von Tullés, le

Correzien, meldet, bereits an andere kaiserliche Waffenfabriken ergangen. Ueberhaupt wird die Ausrüstung der französischen Armee mit Hinterladungsgewehren so eifrig betrieben, daß vor der anfänglich gegebenen Frist von zwei Jahren die Armee mit diesen Gewehren vollständig ausgerüstet sein wird. — Die Jankee's haben, wie der Moniteur de l'Armee erzählt, nimmehr in der Stückgießerei des Forts Pitt eine Kanone gegossen, die 20 Zoll Durchmesser in der Mündung und ein Gewicht von 63,500 Kilogramm hat. Die Masse bedurfte zu ihrer völligen Erhaltung 25 Tage. Das Riesengeschütz, das 492 Kilogramm schleudert, ist für den Thurm des in New-York erbauten Monitors „Puritan“ bestimmt

(Fortsetzung.)

§. 9.

Bei Schweinen, welche nach stattgehabter Mittheilung in die Wuth verfallen, äußert sich die Krankheit durch Toben, Neigung zum Beißen, Wühlen im Boden, Geiern und Speicheln, heftiges Grunzen, schnelle Abmagerung und endlich Lähmung des Hintertheils. Sie erliegen gewöhnlich schon am vierten bis fünften Tage der Krankheit.

§. 10.

Bei den pflanzenfressenden Hausthieren, dem Pferde, dem Rinde, dem Schaafe und der Ziege, zeigen sich, wenn sie in Folge des Bisses von einem wüthenden Thier in die Krankheit verfallen, ähnliche Erscheinungen, wie Mangel an Freßlust, erschwertes Schlucken (aber kein Abscheu vor Wasser), veränderte Stimme, große Unruhe oder Angst, Stampfen mit den Füßen, Geiern des Mauls, lähmungsartige Schwäche im Kreuze u. s. w. In den Anfällen von Tobsucht, suchen Pferde und Rindvieh die Ketten entzwei zu reißen, und auf Menschen oder

## Feuilleton.

### Ein Monat in Göttingen.

von Marie Morgenstern.

(Fortsetzung.)

Was hat das zu bedeuten? Es geschieht in erschütterter Eile und Aufregung. Beobachtende Politiker wollen ein gutes Zeichen darin sehen. „Die Hannoveraner sind geschlagen, 2000 Gefangene werden eingeholt“, sagen die preussischen Soldaten zu ihren Wirthen. „Der König sitzt gefangen in Heiligenstadt“ legen andere hinzu. Eine Dame redet einen Herrn auf der Straße an: — (es ist merkwürdig wie das gemeinsame Geschick bekannt macht und die hergebrachten Formen bei Seite schiebt, wie Jeder Jeden anredet, um zu hören oder mitzutheilen!) — „Mag die gute Nachricht gegründet sein, die ich eben vernommen?“ „Mag die gute Nachricht gegründet sein,“ läßt durch einen Abgesandten fragt sie. „Unser König“, sagt man, „läßt durch einen Abgesandten seine „lieben Hannoveraner“ grüßen und er sei bei Freunden.“ „Ich höre es auch, aber was ist gewiß? Hoffen wir!“ Beide schütteln sich freudig die Hände und — glauben.

Die Truppen haben Gottesdienst in der Johaniiskirche gehabt. Ihr Feldprediger hat das Wort: „Ich, der Herr dein Gott, bin mit dir!“ als Text gehabt. „Wir konnten nicht anders, der Krieg wurde uns aufgedrungen, der Feind ist vor uns gestochen, der Sieg ist unser“, hat er gesagt.

7 Uhr. Man versichert allen Ernstes, daß unser König mit den Bayern zusammengestoßen, und daß beide Armeen auf Eisenach zugehen. Unsere Gossarschen Jäger, die zuletzt abgezogen, weil ihre Schienenzerstörungs-expedition sie zurückgehalten, sollen abgeschnitten und gefangen sein, und man meint, die ausgezogenen Preußen wollen sich hinsichtlich der ersten Behauptung vergewissern und die armen Gefangenen mitbringen.

Es soll Verrätherei statgefunden haben. Ein Beweis dafür scheint allerdings die Auffindung verschiedener Sachen zu sein. Ich habe viele Luche vorüberfahren sehen, und die Wirkschaft auf dem Kaiserneuplage war herzbrechend. Ganze Berge weißer Wolldecken, Militärrucksäcke, Monturen und Gewehre lagen aufgehäuft. Die preussischen Soldaten frankten dazwischen herum, verkauften und verschenkten nach Belieben. Ein Beweis der Unwirksamkeit der polizeilichen Gewalt ist die Dieberei im Großen und im Kleinen, die dabei vorfällt. Wer etwas von den Sachen bekommen kann, gleichviel auf welche Weise, sucht die gewon-



Thiere, besonders auf Hunde, loszugehen; die Pferde äußern hierbei Neigung zum Beißen, das Rind hingegen stößt mit den Hörnern; Kühe brüllen häufig, wie wenn sie brünstig wären, und auch bei den übrigen Pflanzenfressern ist oft der Geschlechtstrieb erhöht, sowohl bei den männlichen als weiblichen Thieren. Die Dauer der Krankheit erstreckt sich oft bis zum siebenten Tag; die Mehrzahl der befallenen Thiere geht jedoch schon innerhalb vier bis fünf Tagen zu Grunde.

## II. Von den Vorsichtsmaßregeln, wenn ein Mensch gebissen worden ist.

### §. 11.

Ist ein Mensch von einem wüthenden oder der Wuth verdächtigen Thiere gebissen worden so kann den nachtheiligen Folgen dieser Verletzung nur durch schleunigst anzuwendende Vorbeugungs-Mittel begegnet werden. Es ist daher sogleich ärztliche Hülfe zu suchen und beizuschaffen.

### §. 12.

Bis ärztliche Hülfe eintritt, ist es vor Allem nöthig, ohne Zeitverlust (nach vorsichtiger Entfernung der Kleidungsstücke, damit der etwa an denselben haftende Geißer nicht in die Wunde gestrichen oder auf andere Personen übertragen werde) die beigebrachten Wunden oder Quetschungen, selbst wenn sie noch so unbedeutend zu sein scheinen, und sie mögen sich an einer Körperstelle befinden, wo es nur immer sei, zu reinigen, und gleichzeitig die Blutung der Wunden einzuleiten oder zu befördern, um dadurch das der Wunde eingepfoste oder ihr anhängende Wuthgift, den Geißer des Thieres, so viel als möglich, zu entfernen.

### §. 13.

Hiezu eignet sich am Besten laues Wasser. Man wasche daher die verletzten Stellen, jedoch einzeln genau und wiederholt mit lauem Wasser aus.

Befindet sich der Verletzte auf freiem Felde oder von jeder Hülfe und Unterstützung entfernt, so kann er zu diesem Zwecke seinen eigenen

frisch gelassenen Urin, oder selbst auch frisches Wasser benutzen.

Dieses Waschen und Reinigen der verletzten Stellen soll jedoch in einem Ablösen und Abspülen bestehen, in der Art, daß die hiezu benützte Flüssigkeit entweder mit einem Schwamm, mit einem Charpie- oder Leinwand-Bäuschchen, oder aus der hohlen Hand wiederholt auf die Verletzungen aufgeträufelt oder ausgegossen wird. Kann der verletzte Theil in ein mit lauem Wasser gefülltes Gefäß gebracht werden, um durch stetes Bespülen den Ausfluß des Blutes aus der Wunde zu begünstigen, so ist es noch besser. Auch Bähungen mit in warmes Wasser eingetauchten Tüchern sind sehr zu empfehlen.

### §. 14.

Das Bluten solcher Bisswunden ist auch sonst, so viel als immer möglich, zu befördern und längere Zeit ( $\frac{1}{2}$  bis 1 Stunde lang) zu unterhalten.

Man begünstige daher dasselbe durch sanftes Drücken und Streicheln der Wunde mit den Fingern von Außen gegen ihre Ränder hin. Auch ist es sehr zu empfehlen, da, wo die Umstände es gestatten, trodrene Schröpfköpfe auf die Wunde anlegen zu lassen, um die Blutung zu verstärken, und ihre Dauer zu verlängern.

### §. 15.

Bei Wunden, die trocken geworden sind, oder die vermöge ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit nicht gehörig bluten, z. B. bei zwar tief gehenden, jedoch engen Bisswunden, kann es räthlich werden, die Blutung durch kleine Einschnitte, welche mit einem scharfen Messer nicht von Innen nach Außen, sondern von der Umgebung (Peripherie) aus nach Innen zu führen sind, oder durch vollständiges, gründliches Ausschneiden derselben, wieder einzuleiten oder zu befördern.

### §. 16.

Blutet aber, was selten der Fall sein dürfte, eine Wunde so stark und anhaltend, daß der Verletzte dadurch in Gefahr kommt, sich zu

verbluten, so ist der Blutfluß zu hemmen durch Umschläge von kaltem Wasser, durch Aufstreuen von Mehl oder Asche, und wenn dieses nicht zureicht, durch Anlegung eines festen Verbandes mit Charpie, oder Feuerschwamm (Zunder) u. und leinene Binden.

### §. 17.

Sollte die Verletzung nur in einer kleinen, nicht tiefen Riswunde bestehen, oder die Oberhaut, ohne zu bluten, nur gequetscht, gestreift oder befeuchtet sein, so sind auch solche Verletzungen sorgfältig mit lauem Wasser ab- und auszuwaschen; denn jede Verührung des Gifts oder Geißers eines wüthenden Thieres mit einer verletzten Stelle des menschlichen Körpers, oder auch nur das Beledern einer zart überhäuteten Stelle, wie an den Nasenmündungen, an den Lippen u. s. w., kann durch Ansteckung die Wuthkrankheit übertragen.

### §. 18.

Erst nachdem die Wunden auf die oben angegebene Art gehörig gereinigt und ausgeblutet haben, ist gegen die Folgen des Bisses, wenn ärztliche Hülfe noch mangelt, scharfe Saisensieder-Lauge, (oder, wo diese nicht zu haben ist, selbst zubereitende Lauge, acht Löffel voll bühene Asche mit einem Schoppen siedendem Wasser übergossen, und durch Leinwand geseiht), oder concentrirtes Salzwasser, oder Seifenwasser, oder, wo eine Apotheke in der Nähe ist, ägyptischer Salmiakgeist, oder eine Auflösung von einem Quentchen Aetzalkali in einem halben Schoppen Wasser, anzuwenden. Mit einer dieser Flüssigkeiten ist jede einzelne Verletzung, jeder kleine Hautriß u. s. w. rein auszuwaschen, wiederholt damit zu reiben, und in die Wunde davon einzugießen oder einzuspritzen.

### §. 19.

Wäre indessen ärztliche Hülfe immer noch nicht angelangt, so dürften die Wunden ausgebrannt werden, entweder mit Schießpulver, oder mit dem Glüheisen, oder mit Brennschwamm (Zunder). Mit ersterem wird die (nicht mehr blutende Wunde, besonders wenn sie eher breit

nene Beute in Sicherheit zu bringen. Aber es gelingt nicht. Eine wirkliche Diebstahlsbande hat sich konstituiert. Draußen vor dem Weismarthore ist sie aufgestellt, um jenen die Mühe des Weitererschaffens zu erleichtern. Was auf dem Kaiernenhofe gestohlen ist, wird vor dem Weismarthore zum zweiten Male gestohlen. Welche Erzeugnisse der Situation!

Die Soldaten sprechen vielfach ihre Unzufriedenheit aus. Nur gezwungen gehen sie in den Krieg, den sie nicht wollen. Aber wir haben bis jetzt auch nur Rheinländer und Westphalen.

10 Uhr. Ein neues Gerücht: — König und Armee seien von den Preußen umschlossen. — Niemand glaubt es. — Es ist lebhaft draußen. Die Menge wogt auf und ab. Wie manches Herz geht sorgend zur Ruh, wie manches Auge flieht der Schlaf! Mein Gott, hilf Du!

S o n n t a g M o r g e n. Eine unruhige Nacht. Mehrere Male rief mich das Getöse auf der Straße an das Fenster, das Fahren, Reiten und Gehen nahm kein Ende.

Die Sabbathstille wird schon früh verdrängt durch hereinziehende Kavallerie. Die lustige Musik thut dem Herzen weh.

8 Uhr. Eine Stunde lang währte der Zug. Erst Kürassiere, dann Artillerie, dann Pionire; zahllose Munitions-, Bagage-, Pulver-, Kranken- und Bauernwagen folgten. Jede der 31 Kanonen wurde von 7 Pferden gezogen, von berittenen Wachen umgeben, die zu jeder einzelnen gehörige Mannschaft folgte jedesmal. Alles so wohl geordnet, daß selbst mein unkundiges Auge die größere Kriegsbereitschaft anerkennen mußte. Die Truppen waren frisch, kräftig rüstig. Wieder führten sie eingetriebene hanoversche Bagagewagen mit sich, der erste derselben war schön mit Rosen — ganzen Rosenbüschen! — geschmückt. Welcher Hohn!

Alles hinaus zum Gronerthore nach Münden.

9 Uhr. Die Glocken sollen zur Kirche läuten. Die Jakobikirche liegt schräg gegenüber, aber ich hörte nichts, die rauschende Musik der Infanterie überdönt den Schall. So breit die Straße ist, zieht die Schaar in unaufhörlicher Reihenfolge und biegt in die Buchstraße, die zum Bahnhof führt. Das Pfeifen von dort schrillt ohne Unterlaß in die Ohren. halbständlich geht ein Militärzug nach Münden ab, die Bahn bis dahin ist wieder fahrbar, der verschüttete Tunnel wieder passierbar gemacht.

Was ist das? Eine Abtheilung kommt zurück, soll hier einquartiert werden in die überfüllten Häuser. Zwei Officiere und 2 Bürger vorsteher gehen voran, die Mannschaft folgt. Abermals eine Abschätzung der Häuser. „Noch 6 Mann hier! — 8 hier — 5 da“ u. u. Ein Korbmacher, der ein großes Haus in der Nachbarschaft hat und an Studenten vermietet, stürzt auf die Straße. „Haben Sie Mitleid“, steht er, „das Nervenieber hat uns erst ausgezogen“ — und sein Gesicht trägt die Spuren der überstandenen Krankheit — „und ich habe schon 8 Mann,“ — 5 Mann vor! wird kommandirt, „marsch, sucht Euch was noth thut.“ — Sie stürzen in das Haus. „Gott im Himmel, thue ein Gutes!“ ruft der geängstete Mann händeringend.

(Fortsetzung folgt.)



und flach als tief ist, bis auf ihren Grund reichlich befreit und dasselbe angebrannt; tiefere Wunden aber werden besser mit einem glühenden Eisen behandelt, wozu nach der Form der Wunde ein Nagel, eine zweischentelige Gabel, eine Stricknadel u. s. w. benützt werden kann. Ganz oberflächliche Wunden aber können mit einem Stückchen Brennschwamm behandelt werden.

§. 20.

Sind aber auch diese Mittel nicht bei der Hand, oder sind sie aus andern Gründen nicht anwendbar, so lege man, um die Veretrocknung und allzufrühe Schließung der Wunde zu verhindern, Lappchen, in heißes Wasser getaucht, auf, oder reibe Asche, oder frisch gestohene Zwiebel oder frisch zerquetschten Merrettig, oder Senfmehl, oder Salz, oder gepulverten ungelöschten Kalk auf die Wunde, um dadurch in derselben eine Entzündung und Eiterung zu erregen.

§. 21.

Dem Verletzten verschaffe man nun, bis weitere Hilfe geleistet wird, körperliche und geistige Ruhe.

Die weitere Behandlung des Verletzten, sowohl was die örtliche Anwendung von Mitteln für die Wundwunden, als die innerliche Cur und das sonstige diätetische Verhalten betrifft, ist dem hülfeleistenden Arzte zu überlassen, da dieser am besten ermitteln kann, was in jedem einzelnen Falle nach Maßgabe der individuellen Verhältnisse des Verletzten und seiner Vermuthung weiter mit Erfolg und mit der nöthigen Ausdauer anzuwenden ist.

§. 22.

Ausdrücklich ist vor einigen, in manchen Gegenden noch üblichen, auf irrigen Ansichten und starrem Aberglauben beruhenden Volks- und Geheimmitteln zu warnen, und namentlich vor solchen, welche darin bestehen, daß man der Balen der Hand, z. B. mit einem Schlüssel (Hubertus- oder Petrus-Schlüssel) u. dergl. gebrannt wird, wenn gleich der verletzte Theil auch noch so weit von der Hand entfernt wäre, oder daß die Haare eines wüthenden Hundes auf die Wunde gelegt werden. Solches Verfahren kann nie nützen, und der leichtgläubige Mensch, der dasselbe für untrüglich hält, bleibt, indem er den geeigneten Zeitpunkt zu einer richtigen Behandlung veräumt, der Gefahr, von der Wasserscheu befallen zu werden, ausgesetzt.

§. 23.

Sollte bei einem vor kürzerer oder längerer Zeit von einem wüthenden Thiere verletzten Menschen, namentlich in Folge des zu spät oder unvollständig und nicht mit der nöthigen Ausdauer angewandten Vorbeugungs-Verfahrens, die Wasserscheu (Hydrophobie) ausbrechen, so ist augenblicklich der Arzt herbeizuholen, und dem Unglücklichen jede erdenkliche Hilfe zu leisten, wobei jedoch zu beachten, daß alle Anordnungen auf die schonenste Art für den Kranken getroffen werden, und daß durch theilnehmendes und furchtloses Benehmen bei Bewachung und Pflege desselben, jede Veranlassung, die ihn in Angst und Besorgniß versetzen, und die dieser Krankheit eigenthümlichen Krampf- und Wuth-Anfälle hervorbringen könnte, entfernt werde. Der Zutritt von unberufenen und neugierigen Zuschauern ist nicht zu gestatten. Eben- wenig aber darf der Kranke auch nur einen

Augenblick sich selbst überlassen bleiben, vielmehr ist derselbe mit verständigen und über ihre Leistungen durch den Arzt wohl unterrichteten Wärtern zu versehen. Diese sind insbesondere anzuweisen, die Furcht, in welcher der Kranke sich befindet, durch freundliches Zusprechen und durch kluges und ruhiges Benehmen zu mildern und zu beseitigen, ihm Ruhe zu empfehlen, und diese so viel als möglich durch thätige Unterstützung zu verschaffen, und selbst bei den, meistens nur kurze Zeit dauernden, Wuthanfällen ihm so viel Freiheit des Körpers zu gestatten, als zur Sicherung desselben und anderer Menschen zulässig ist. Insbesondere ist es verwerflich, solche Unglückliche, wie es noch hier und da der Fall war, mit Stricken in das Bett zu fesseln, oder ihnen die englische Zwangsjacke anzulegen, durch welches Verfahren der an sich schon qualvolle Zustand solcher Unglücklichen durch Steigerung der großen Athemsnoth, in welcher sie sich in ihren Paroxysmen befinden, nur noch vermehrt werden muß.

Würde man aber ausnahmsweise eine Befestigung des Kranken für nöthig erachten, so dürfte diese nur mit Schonung und Vorsicht, etwa durch leinene Tücher, geschehen. Die Wärter selbst haben keine Gefahr für sich zu besorgen, sobald sie nur den Speichel oder Geißer des Kranken, mit dem sie etwa in nähere Berührung gekommen sein sollten, sogleich durch Abwaschen von sich entfernen.

(Fortsetzung folgt.)

## Anzeigen.

Winnenden.

Kaiser **Alber** hat ein Quantum schönes Kraut zu verkaufen.

Winnenden.

Am Freitag Abend wurde eine gestricke Kappe gefunden. Der Eigentümer kann solche gegen Einrückungsgebühr bei der Redaktion abholen.

Winnenden.

**Es ist ein guter deutscher Ofen billig zu verkaufen.**

Ben wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

In der letzten und vorletzten Nummer des hiesigen Volksblattes soll es in dem Artikel: betrefflich die Orte, wohin von hier aus der einfache Brief nur 1 fr. kostet, anstatt „Kreuzerverein“ „Kreuzerayen“ heißen.

Waiblingen.

**Die Controlirung der Weinmostabfuhr von den Keltern und Pressen betreffend.**

Nach den bestehenden Vorschriften ist sämmtlicher an **Wirthe** und **Private** (Nichtwirthe) verkaufte, sowie der von Wirthen selbst erzeugte und eingelegte Weinmost dem Kelternschreiber behufs des Eintrags im Kelternschreiberegister anzuzeigen. Die Unterlassung dieser Anzeige, welche bei Verkäufen der **Verkäufer** zu machen hat wird bestraft.

Wird der Weinmost für einen Wirth abgeführt, so sind überdies die Bestimmungen über die Wirtschaftsabgaben-Controle einzuhalten.

Frachtbriefe sind auszustellen:

- a, wenn der Empfänger ein Wirth ist
- b, wenn der Empfänger zwar ein Fuhrmann aber ein Wirth ist; in diesem Fall hat der letztere dem Acciser des Einlageortes nachzuweisen, daß der Weinmost wirklich einem Privaten gehört;
- c, zu den Weinmosttransporten ins Ausland ohne Ausnahme.

In den genau nach §. 8 der Getränkecontrole-Instruction vom 9. Nov. 1852 (Reg.-Blatt S. 385) auszufertigenden Frachtbriefen sind die Einträge in Spalte 8 und 9 nicht, wie bisher öfters geschehen, summarisch zu machen, sondern es ist in Spalte 8 die Nummer der Fuhrfässer fortlaufend, und in Spalte 9 der Getränke-Inhalt eines jeden derselben speziell anzugeben.

**Zu Weinmosttransporten, bei welchen der Fuhrmann und Empfänger inländische Private sind, sind Frachtbriefe nicht erforderlich.**

Die Schultheissenämter wollen die Kelternschreiber von vorstehendem Erlasse durch Mittheilung des Amtsblattes in Kenntniß setzen.

Den 17. Oktober 1866.

K. Kameralamt  
Mümlin.

## Des Lehrers hinkenden Boten Illustrirter Familienkalender

für Schwaben  
auf das Jahr 1867

1. Prämie 100 fl., 2. 50 fl., 3. 40 fl., 4. 30 fl., 5. 20 fl., 6. 16 fl.  
6 Verkäuferprämien.

Preis 8 fr.

ist vorräthig bei **G. M. Dobler**  
Buchbinder.

## Frankfurter Cours.

Pistolen	fl. 9 41—43
Preuß. Friedrichsd'or	fl. 9 57—58
Holländ. 10 fl.-Stücke	fl. 9 46—47
Rand-Dufaten	fl. 5 33—35
20 Franken-Stücke	fl. 9 22—23
Preussische Kassenscheine	fl. 1 42'—43'

Winnenden.

## Pfösch-Verkauf.

Montag den 29. Oktober Vormittags 11 Uhr kommt der Pfösch auf dem Rathhaus in Aufstreich. Stadtpflege.



Winnenden.  
Bestellungen auf Schweizer  
**Most-Obst**

per Ctr. 3 fl. 6 Kr. können noch gemacht werden bei der Redaktion.

Winnenden.  
Einen guten deutschen Ofen mit eisernem Helm hat zu verkaufen  
wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.  
Bei Desmüller Deeg kann Montags und Dienstags Hans gerieben werden.

**Feile Öfen.**  
Zwei Säulen-Öfen sind zu verkaufen im Hause des Bauern Trefz auf dem Kirchenshardthof.

Winnenden.  
Schön gepugten Taubenfämling kauft Amtsdieners Gerstenlauer und zahlt entsprechende Preise.

Winnenden.  
**Wohnungs-Veränderung.**  
Unterzeichneter hat seine seitherige Wohnung bei Herrn Kaufmann Meyer verlassen, und wohnt nun in seinem neuhauten Hause an der neuen Straße

**Suzel,**  
Wundarzt I. Abtheilung und Geburtshelfer.

Winnenden.  
**Desmüller Deeg hat fortwährend gut gereinigtes Lampenöl zu verkaufen.**

**Colporteurs und Kalenderhändler** werden darauf aufmerksam gemacht, daß der **Lahrer hinkende Bote für Schwaben für 1867** erschienen und bei allen Buchhändlern und Buchbindern zu haben ist. Auch die sonstigen Lahrer Kalender, Landbote, Wandkalender, Comptoirkalender, Perikalendar, Tafelkalender, Taschenkalendar, Portemonnaie-Kalender, Briefstaschenkalendar u. s. w. sind erschienen und werden auf Bestellung sofort expedirt. 320 Gulden Prämien.

**E. Kupfer in Stuttgart,**  
Hauptagentur für Württemberg.

Winnenden.  
**Dr. Pattison's Sichtwatte** lindert sofort und heilt schnell

**Gicht, Rheumatismen** aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerz, Kopf-, Hand- und Kniegicht Magen- und Unterleibschmerz u. c. In Paketen zu 24 Kr. und zu 12 Kr. bei **Albert Müller in Backnang.**  
**Wilh. Gastenher in Waiblingen.**

## Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt.

Gegründet 1812.

Zum Agenten obiger Anstalt für den Oberamts-Bezirk **Waiblingen** ist Herr **J. M. Wizemann**, Schullehrer in Nellersbach bestellt und oberamtlich bestätigt worden, was hiemit bekannt gemacht wird. Stuttgart den 15. Oktober 1866

**Haupt-Agentur der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt:**

**Carl Anselm**, Königsstraße No. 56.

Bezugnehmend auf Obiges empfehle ich mich zur Aufnahme von Mobilien-Versicherungen jeder Art für diese anerkannt solide, gegenwärtig älteste auf Aktien gegründete Versicherungs-Anstalt Deutschlands und bin zu jeder weiteren Auskunft, sowie zur unentgeltlichen Abgabe von Antrags-Formularen und Versicherungs-Bedingungen mit Vergnügen erbötig.

Nellersbach im Oktober 1866.

**J. M. Wizemann**, Schullehrer,

Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

**Eine Frauen-Industrie-Ausstellung.** Vor Kurzem hat Ihre Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin von Preußen eine Ausstellung weiblicher Handarbeiten eröffnet, welche die Redaktion „der Modewelt“ im Ausstellungs-Lokale „Victoria-Bazar“ des von Herrn Präsidenten Dr. Lette gegründeten „Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts“ in Berlin veranstaltet hat. — Die Ausstellung ist das Resultat einer von der Redaction der genannten Zeitung im Anfang dieses Jahres ausgeschriebenen Preis-Concurrenz. Aus ganz Deutschland nicht nur, sondern auch aus dem Auslande haben sich Frauen aller Stände beeilt, an dem Wettkampf theilzunehmen, und eine überraschend große Menge der künstlichsten Frauenarbeiten bietet sich den Augen des Besuchers der Ausstellung dar. — Die drei Ehrenpreise von 100, 50 und 25 Thlr. gingen nach Marburg in Kurhessen, Potsdam und Königsberg. Die zwanzig ehrenvollen Erwähnungen vertheilten sich auf Damen in allen Theilen Deutschlands.

Wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit die höchst verdienstvollen Bestrebungen der „Modewelt“ um die Förderung der Frauen-Industrie hervorzuheben. Nicht genug, daß diese Zeitung fortwährend bemüht ist, dem praktischen Sinne und dem feinen Geschmack der Frauenwelt stets neue Nahrung zu geben, hat sie bereits eine zweite Preis-Concurrenz weiblicher Handarbeiten für das Jahr 1867, ausgeschrieben. Die Bedingungen derselben bringt die am 1. Oktober erschienene erste Nummer des zweiten Jahrganges der „Modewelt“ auf einer Extra-Beilage, welche bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten gratis zu haben ist. Wir machen unsere Leserinnen ausdrücklich auf diese vorzügliche Frauen-Zeitung aufmerksam, die bei dem enorm billigen Preise von 10 Sgr. für das ganze Vierteljahr, jährlich an 1400 Abbildungen der neuesten Moden und Handarbeiten (unter diesen auch die hervorragenden Preis-Concurrenz-Arbeiten), 150 Schnittmuster und 400 Musterzeichnungen für Weißstickerei u. c. enthält, begleitet von einem sorgfältig redigirten Text. Uns jeder weiteren Empfehlung enthaltend, erwähnen wir nur noch, daß die „Modewelt“ außer der deutschen Original-Ausgabe noch in französischer, englischer, spanischer, italienischer, holländischer, dänischer und russischer Sprache, je in den Hauptstädten dieser Länder erscheint, daß die „Modewelt“ also eine wirkliche europäische Zeitung ist.

### Apotheker Bergmann's Zahnwolle.\*)

(Laine dentifrice, brevetée s. g. d. g.)

Seit Jahren in Deutschland bekannt, stillt sofort jeden Zahnschmerz, ohne den frankten Zahn zu berühren, nur durch Einathmung des Dampfes. Zu haben mit Gebrauchsanweisung in allen Sprachen, in allen deutschen, französischen und englischen Apotheken von Paris, sowie in allen Apotheken des Departements und des Auslandes.

\*) Depot in Winnenden bei **C. F. Glock.**